

**Anlage 1 - zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten
des Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R., Kreisverband Fürstenfeldbruck in
Olching**

Für den Besuch von Kindertagesstätten in Olching sind folgende monatliche
Betreuungsgebühren zu entrichten:

Monatlicher Beitrag (12 Monate) in Euro:

Buchungsstunden	Krippenkinder	Kindergartenkinder	Hortkinder
>2 – 3	-	-	138,00
>3 – 4	230,00	115,00	138,00
>4 – 5	287,00	143,00	172,00
>5 – 6	344,00	172,00	207,00
>6 – 7	402,00	201,00	241,00
>7 – 8	459,00	230,00	275,00
>8 – 9	516,00	258,00	310,00
>9 – 10	574,00	287,00	
zzgl. Verpflegung	+121,00	+129,00	+123,00

Gebührenermäßigung:

- (1) Besuchen gleichzeitig zwei Kinder einer Familie staatlich geförderte Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte im Stadtgebiet Olching, ermäßigen sich die Benutzungsgebühren nach § 3 in den Einrichtungen, die eine Gebührenermäßigung entsprechend der Regelungen der städtischen KiTaGS einräumen, für das Kind mit der geringsten, unverminderten Benutzungsgebühr um die Hälfte.
- (2) Bei Kindern aus einer Familie mit drei oder mehr Minderjährigen ohne eigenes Einkommen werden für alle Kinder die Benutzungsgebühren nach § 3 in den unter Abs. 1 beschriebenen Einrichtungen in der Stadt Olching um die Hälfte ermäßigt. – *Siehe hierzu „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Olching“.*

Anlage 1 – zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten des Bayerischen Roten Kreuz K.d.ö.R., Kreisverband Fürstenfeldbruck in Olching

Die Gebührenermäßigung muss von den Personensorgeberechtigten schriftlich bei der Einrichtung beantragt werden und gilt ab dem Monat nach der Antragstellung. Eine rückwirkende Gebührenermäßigung ist nicht möglich.